

sei, dem müßte ich widersprechen; aber das wiederhole ich, daß mit den 10,000 Thlr., sowie sie jetzt im Lande vertheilt worden sind, irgend etwas Bemerkenswerthes nicht erreicht werden kann. Ich bemerke ferner, daß es viele Straßen giebt, deren gründliche Herstellung schlechterdings nothwendig ist, weil sie einen gewerbreichen Ort mit der Chaussee verbinden, und weil in diesem Falle oft eine sehr starke Frequenz stattfindet. Dergleichen Straßen können nicht alle von Staatswegen chausfirt werden, gleichwohl ist auch in vielen Fällen unmöglich, die Communen dahin zu disponiren, ohne alle Unterstützung eine solche Straße förmlich zu bauen. Wenn man ihr aber die Zusicherung einer nur mäßigen Unterstützung zur Unterhaltung ertheilt, so geschieht es oft, daß sie sich dazu bestimmen läßt. Ich muß hinzufügen, daß es mit den jetzigen Mitteln überhaupt nicht möglich sei, irgend einer Commun künftig eine solche Zusicherung zu geben. Ich würde zufrieden sein, wenn mir in meinem Bezirke das fortgegeben wird, was ich zeither erhalten habe, ungeachtet es dort noch viele bedeutende Straßentracte giebt, die noch nicht gebaut sind, und von denen es gleichwohl sehr wünschenswerth wäre, daß solches bald geschähe.

Staatsminister v. Beschau: Es hat der Regierung im Allgemeinen wünschenswerth geschienen, Unterstützungen für solche Zwecke, wo Verbindlichkeiten von Communen vorliegen, nicht allzusehr zu erhöhen, und sie ist daher bei der bisherigen Bewilligung von 10,000 Thlr. stehen geblieben. Ich erlaube mir nur einige Worte darüber zu sagen, wie früher in dieser Beziehung verfahren wurde, und daß allerdings durch diese 10,000 Thlr. mehr gewährt werde, als in frühern Zeiten der Fall war. Als die Straßenbausurrogatgelder noch bestanden, waren sie nach der ursprünglichen Absicht zunächst dazu bestimmt, um sie zu Unterstützungen bei Herstellung von Communications- und andern Nebenstraßen zu verwenden. Man verfolgte jedoch sehr bald die Ansicht, mit diesen Surrogatgeldern neue Chausseestrecken herzustellen, und den ursprünglichen Zweck der Unterstützung für die Gemeinden nach und nach zu verlassen, und es ist in der letztern Zeit nur eine kleine Summe, die sich jährlich auf 3—4000 Thlr. belief, theils durch Erlasse dieser Surrogatgelder, theils durch Zuschüsse für Gemeinden verwendet worden. Die Straßenbausurrogatgelder sind immittelst erlassen worden, das ordinäre Straßenbauquantum ist deshalb von dem Jahre 1824 verhältnißmäßig erhöht worden, und es entstand nun die Frage, in wiefern und bis zu welchem Betrage den Gemeinden noch solche Unterstützungen gewährt werden könnten? Das Finanzministerium hat nun aus den zu seiner Verfügung stehenden Summen einen Betrag von 5000 Thlr. zu derartigen Unterstützungen ausgeschieden, und diesen zunächst zur Verfügung des Ministerii des Innern gestellt; bei dem letzten Landtage ist aber noch eine außerordentliche Bewilligung von 5000 Thlr. hinzugetreten, und daher sind diese 10,000 Thlr. entstanden. Ich glaube kaum, daß man beim vorigen Landtage die Absicht gehabt habe, beim folgenden diese Summe zu verdoppeln, und so mit der Zeit auf

eine sehr bedeutende Summe zu kommen. Es scheint angemessen zu sein, erst abzuwarten, was mit der jetzigen Summe wirklich zu ermöglichen sei. Erst seit wenig Jahren ist diese Einrichtung ins Leben getreten, und insofern man eine Reihe von Jahren in der bisherigen Maße fortfährt, so dürfte damit gewiß manches Nützliche ausgeführt werden können. Hierzu kommt aber auch noch der Umstand, daß durch das Vorschreiten in Chausseebauten die Verbindlichkeit der Commun hier- und da wesentlich erleichtert wird. Die Regierung kommt öfters in den Fall, die Wegeunterhaltung, die zeither den Communen oblag, auf Staatsrechnung zu übernehmen, und die Communen entweder nur zu einem mäßigen Beitrage bei der ersten Ausführung anzuhalten, oder sie ganz freizulassen.

v. Thielau: Noch muß ich erwähnen, daß in den vorhin von mir benannten Orten eine Chaussee sich sehr gut verinteressiren würde. Da täglich 20—30 Wagen, auch noch mehr, diesen Weg passiren, und die Entfernung vom Walde bis auf die Chaussee nach Dschaz ungefähr zwei Stunden Weges beträgt, so würde dies gewiß der Fall sein.

Präsident v. Gersdorf: Ich darf nun wohl zur Fragestellung übergehen, die ich zunächst zu richten haben würde auf das, was von der Deputation im Bericht gesagt worden ist. Es ist nämlich jenseits gewünscht worden, das Postulat von 10,000 Thlr. auf 20,000 Thlr. zu erhöhen; unsere Deputation widerräth dies, und ich frage: ob die Kammer hierin ihrer Deputation beistimme? — Gegen zwei Stimmen Ja. —

Referent Graf Bixthum: Nun heißt es im Bericht:

Noch hat die zweite Kammer einen bei Gelegenheit der Berathung über die Müllersche Petition vorgebrachten Antrag des Herrn Abgeordneten Scholze zu dem ihrigen gemacht, welcher so lautet:

„Daß die Amtshauptleute zur Mitwirkung bei Anlagen von Dorf- und Nachbarwegen, sowie beim Straßenwesen überhaupt, sich dafür interessirende Männer zuzuziehen haben sollten.“

Die Deputation vermag jedoch nicht, diesen Antrag zur dieseitigen Annahme zu empfehlen, derselbe erscheint zu allgemein gefaßt, und nicht gut ausführbar, insonderheit möchte die Mitwirkung dritter Personen bei dem Anlegen von Dorf- und Nachbarwegen, welches Sache der Gemeinderäthe ist, und bei deren Ausführung die Amtshauptleute wohl nur selten concurriren, mehr störend als förderlich sein.

Präsident v. Gersdorf: Wenn Niemand spricht, so würde ich fragen: ob die Kammer nach dem Beirathe unserer Deputation den jenseits beschlossenen Antrag ablehnen wolle? Einstimmig Ja. —

Der Bericht lautet ferner:

Was hiernächst die Petitionen um Verwendung für specielle Chausseebaue anlangt, so ist über 37 derselben im jenseitigen Bericht das Nöthige referirt. Nach Abschluß jenes Berichtes sind noch folgende bei den ständischen Kammern eingegangen.